

**Bekanntmachung des Prüfungsausschusses**

# Vorgezogene Wiederholungsprüfung für den Bachelor Medientechnik

*Beschluss des Prüfungsausschusses vom 13.03.2013*

Außerhalb der regulären Prüfungstermine werden zusätzliche Prüfungstermine angeboten (vorgezogene Wiederholungsprüfungen). Vorgezogene Wiederholungsprüfungen stellen einen erneuten Prüfungsversuch dar.

An einer vorgezogenen Wiederholungsprüfung dürfen Studierende nur teilnehmen, wenn

- a) sie in der vorausgegangenen Prüfungsperiode erfolglos an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben,
- b) es sich bei der vorangegangenen Prüfung um eine Klausur gehandelt hat,
- c) die entsprechende Lehrveranstaltung in dem der vorgezogenen Wiederholungsprüfung vorausgegangenen Semester stattgefunden hat,
- d) es sich um ein Modul des 1. bis 3. Semesters handelt.

Die Prüfung erfolgt nur auf Antrag der oder des Studierenden. Der Antrag kann nach jeder Prüfungsperiode nur für höchstens eine vorgezogene Wiederholungsprüfung gestellt werden. Die Prüfungsform der vorgezogenen Wiederholungsprüfung kann von der Klausurform abweichen.

Postanschrift:  
Fachhochschule Köln  
Gustav-Heinemann-Ufer 54  
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:  
Claudiusstraße 1  
50678 Köln

Telefon 0049 221 8275-0  
Telefax 0049 221 8275-3131  
www.fh-koeln.de

Bankverbindung:  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr. 1900 709 856

Steuer-Nr. 214/5805/0184  
USt-IdNr. DE 122653679

Köln, den 13.03.2013

gez. Prof. Dr. Stefan M. Grünvogel

